**Bericht zum Vergabetag Bayern 2019 am 9. Oktober 2019**

Zum 7. Mal seit seiner Entstehung fand am 9. Oktober der Vergabetag Bayern statt. Mit rund 200 Teilnehmern erfreute sich die Veranstaltung, welche in Kooperation mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sowie der Bayerischen Architektenkammer durchgeführt wurde, wieder eines guten Zuspruchs.

**Vorträge am Vormittag zu den neuesten Entwicklungen im Vergaberecht**

Frau Ute Merkel vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration berichtete über die neue Handreichung des Ministeriums zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich. Mittels FAQs sollen kommunale Auftraggeber Antworten zu aktuellen Vollzugsfragen im Bereich Vergaberecht erhalten. Die ersten FAQs werden voraussichtlich Ende 2019 veröffentlicht und sind über den Link „Vergaben im kommunalen Bereich“ unter www.vergabeinfo.bayern.de frei einsehbar.

Herr Stefan Gerbracht vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie informierte über den aktuellen Stand in Sachen Vergabestatistik. Diese sei dringend erforderlich, um erstmals valide Daten über das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand in Deutschland zu erlangen. Hierdurch könnten die volkswirtschaftliche Bedeutung öffentlicher Aufträge besser eingeschätzt, eine valide Basis für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die öffentliche Beschaffung erlangt und die Monitoringpflichten gegenüber der EU-Kommission ordnungsgemäß erfüllt werden. Zukünftig sollen die Daten entweder über eine Schnittstelle oder mittels eines Onlineformulars an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Der Beginn der Datenerfassung ist mit Bereitstellung der technischen Voraussetzungen im Laufe des Jahres 2020 beabsichtigt.

Das Thema Digitalisierung hat auch das Vergaberecht erfasst. Bereits seit letztem Jahr ist die eVergabe verbindlich für alle EU-Vergaben vorgesehen. Spätestens zum 1. Januar 2020 müssen nationale staatliche Vergaben - von wenigen Ausnahmen abgesehen - ausschließlich elektronisch abgewickelt werden. Es lag daher nahe, sowohl einen Vortrag als auch einen Workshop zu diesem spannenden Thema stattfinden zu lassen.

Herr Matthias Steck, Vorsitzender der Vergabekammer Südbayern, ging in seinem Vortrag auf die Tücken und Fallstricke der elektronischen Kommunikation und eVergabe ein. Unterlegt mit aktuellen Entscheidungen aus der Rechtsprechung behandelte er insbesondere Themen wie die unverschlüsselte Übermittlung von Angeboten, technische und rechtliche Probleme bei der Nutzung von eVergabe-Systemen, die Mitwirkungspflicht der Vergabestellen sowie die Schwierigkeiten bei der Sachverhaltsaufklärung durch die Nachprüfungsinstanzen.

**Spannende Podiumsdiskussion zur Vergabe von Planungsleistungen**

Einem Paukenschlag gleich kam das Urteil des EuGH vom 4. Juli diesen Jahres. Darin hat der EuGH die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI als nicht vereinbar mit dem EU-Recht erklärt. Seitdem überlegt die Fachwelt, wie sie die - ohnehin schon schwierigen - Vergaben von Architekten- und Fachplanerleistungen überhaupt noch rechtssicher durchführen kann. Ein Highlight des diesjährigen Vergabetags war daher die Podiumsdiskussion „Die Vergabe von Architekten- und Fachplanerleistungen auf dem Prüfstand“, die alle Beteiligten des Beschaffungsprozesses, angefangen von der Vergabestelle, über den externen Berater des Auftraggebers, den betroffenen Planer bis hin zum beratenden Fachanwalt zu Wort kommen lies. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Herrn Steck, der nicht zuletzt mit seiner Entscheidung vom April dieses Jahres für Unruhe in der Bayerischen Vergabewelt gesorgt hat, wonach eine Wertung rein mündlich vorgetragener Angebotsbestandteile ohne Grundlage in Textform als vergaberechtswidrig angesehen wurde. Insofern lag es nahe, dass auch dieses Thema Gegenstand der Diskussion wurde. Abschließend wurde auch noch auf das aktuelle Vertragsverletzungsverfahren im Hinblick auf die Addition von Planungsleistungen bei der Auftragswertberechnung eingegangen.

**Bunte Vielfalt an Workshops am Nachmittag**

Die Workshops am Nachmittag widmen sich ganz konkreten vergaberechtlichen Themen.

Gerald Hellmuth von der Zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Coburg berichtete über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle, auch unter dem Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit. Wichtigste Argumente für die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und einer Zusammenarbeit mehrerer Kommunen bei der Beschaffung seien die Bündelung von Expertise und die Einsparungen durch gemeinsame Nutzung von Personal, so Hellmuth. Außerdem würden bessere Preise erzielt und die Rechtssicherheit sei gewährleistet. Die Standardisierung der Prozesse führe zu weniger Ausschlüssen wegen formeller Mängel. Die Gemeinden hätten weiterhin die Entscheidungshoheit und regionale Unternehmen könnten weiterhin angemessen beteiligt werden.

In seinem Workshop „Up to date durch das Vergabeverfahren“ gab Rechtsanwalt Dr. Stefan Höß einen Überblick zu wichtigen vergaberechtlichen Entscheidungen der letzten beiden Jahre und brachte so die Teilnehmenden auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung. Die Entscheidungen reichten von der Verlinkung von Eignungs-anforderungen im Rahmen der Auftragsbekanntmachung über den Ausschluss wegen mangelhafter Erfüllung eines vorherigen Auftrags bis zur Rügepräklusion im Nachprüfungsverfahren. Den Schwerpunkt bildete eine brandaktuelle Entscheidung des BGH vom 18.06.2019 zu abweichenden Vertragsbedingungen des Bieters, welche in der Praxis noch einige Fragen aufwerfen dürfte.

Der Workshop von Frau Rechtsanwältin Dr. Juliane Bauer zeigte auf, welche flexiblen und rechtskonformen Möglichkeiten es gibt, den eigenen Beschaffungsbedarf schnell und unbürokratisch über Rahmenvereinbarungen zu decken. Um dieses Instrument richtig zu nutzen, müssten die Vergabe des Rahmenvertrages und die darin enthaltenen Vorgaben für die Einzelverträge sorgfältig durchdacht und vorbereitet werden. Für ausreichend Diskussionsstoff sorgte die Entscheidung des EuGH vom 19.12.2018 mit seinem Aufhänger der zwingenden "Angabe von Höchstmengen". Relativiert wurde diese Auffassung allerdings durch einen Beschluss der VK Bund vom 19.07.2019 wonach das Urteil

des EuGH hinsichtlich der Angabe der abzurufenden Höchstmenge wegen der entscheidenden Änderung gegenüber der im Urteil betroffenen alten Rechtslage nicht auf die derzeitige Rechtslage zu übertragen ist.

Rechtsanwalt Uwe-Carsten Völlink nahm sich in seinem Workshop des Themas „Fallstricke der Eignungsprüfung im Spiegel der aktuellen Rechtsprechung“ an. Ein Schwerpunkt seines Vortrags war die Fehleranfälligkeit bei der Bekanntmachung der Eignungskriterien in EU-weiten Verfahren. Des weiteren besprach er Fälle zum Ausschluss von Bietern aufgrund des § 124 GWB sowie die Frage der Doppelbewertung von Referenzen bei der Eignung und dem Zuschlag.

Der Workshop „Datenschutz und Datensicherheit im Vergabeverfahren“ wurde von Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Manfred Mayer kurzfristig in Vertretung für seine Kollegin Rechtsanwältin Bischof übernommen. Er zeigte zunächst auf, welche Stadien des Vergabeverfahrens grundsätzlich ein Bezug zu personenbezogenen Daten aufweisen und welche Informationsflüsse es gibt. Ferner nannte er die wichtigsten Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Zusammenspiel beider Rechtsgebiete ging er schließlich auf die Wichtigkeit der datenschutzrechtlichen Informationspflicht sowie die möglichen Erlaubnistatbestände der DSGVO bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Vergabeprozess ein.

Im Workshop von Herrn Dr. Christoph Krönke von der Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen der LMU München zur „Beschaffung 4.0“ wurden noch einmal die Besonderheiten für die Beschaffung im IT-Bereich anhand der Sach- und Vergabeebene hervorgehoben und beleuchtet. Themenblöcke waren hier die Abweichung bei IT-Beschaffungen vom Grundsatz der Produktneutralität mit dem dafür speziell für IT-Ausschreibungen rechtfertigenden Gründen, die Teststellung sowie die Ausführungsbedingungen speziell bei den EVB-IT Verträgen.

Erstmals im Rahmen des Vergabetags wurde zudem im Rahmen eines Workshops der Ausschreibungsprozess aus Bietersicht beleuchtet, und zwar von Frau Daniela Holzer-Barth, Abteilungsleiterin vertriebliches Ausschreibungsmanagement, und

ihrem Kollegen Herrn Christian Baumheier, von der Hays AG in München. Recht schnell kamen sie auf ein aus Sicht der Bieter erhebliches Problem zu sprechen, als sie davon berichtete, dass 81 Plattformen im Rahmen der Bearbeitung der eVergaben bedient werden müssen. Auch die Recherche von Bekanntmachungen sei mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden. Interessant für die Teilnahmer waren die Ausführungen zum Zusammenwirken der am Ausschreibungsmanagement beteiligten Unternehmenseinheiten (von der Ausschreibungskoordination, der rechtlichen Prüfung, der Angebotserstellung, der Beratung bis hin zum Training). Im Durchschnitt würden lediglich 11 Minuten benötigt, um zu entscheiden, ob eine Ausschreibung bearbeitet wird. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund komme dem Inhalt der Auftragsbekanntmachung, dort insbesondere der korrekten Angaben der CPV-Codes, erhebliche Bedeutung zu. Hinsichtlich der Angebotsfristen appellierte sie an die Auftraggeber, diese etwas großzügiger als die durchschnittlichen 4 Wochen zu bemessen. Das gelte insbesondere für die Beibringung von Referenzen, deren Beschaffung seit Einführung DSGVO aufwändiger geworden sei.

Frau Andrea Griebler vom IT-Referat der Landeshauptstadt München berichtet gemeinsam mit Ihren Kollegen Andreas Drabbert und Sabine Hanschmann über ihre Erfahrungen mit der Einführung der eVergabe. Dabei ging Frau Griebler auf den Zeitplan, das Zusammenwirken der unterschiedlichen Beteiligten und die wesentlichen Entscheidungskriterien bei der Systemauswahl ein. In technischer Hinsicht wurden thematisiert u. a. die notwendigen Komponenten, die zu verteilenden Rollen sowie Mitarbeiterschulungen.

Auch die Nachhaltigkeit spielt im Vergabeprozess eine große Rolle. Paula Land von der Organisation ICLEI berichtet in Ihrem Workshop von den Möglichkeiten einer Kreislaufbeschaffung. Sodann setzten sich die Teilnehmer mit zwei „Circular Procurement“-Projekten aus dem Ausland näher auseinander und diskutierten untereinander die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, derartige Beschaffungen in ihrer Beschaffungsstelle umzusetzen.

Der Workshop von Dipl.-Ing. Oliver Voitl sowie Syndikusanwältin Lia Möckel (beides Bayerische Architektenkammer, München) stellte die wesentlichen Unterschiede

zwischen den früheren VOF Verfahren und den Vergaben nach der VgV vor. Der wesentliche Nachteil vorgeschalteter Planungswettbewerb sei der wesentlich längere Zeitrahmen des Verfahrens. Im zweiten Teil des Workshops wurde das Merkblatt „Best Practice im VgV-Verfahren“ der Bayerischen Architektenkammer präsentiert, das Tipps für die Wahl und Bewertung von Eignungskriterien gibt. Das Merkblatt kann auf der Seite der Bayerischen Architektenkammer heruntergeladen werden (https://www.byak.de/planen-und-bauen/vergabe/arbeitsmaterialien.html).

Auch ein Vergabetagsquiz wurde im Rahmen des Vergabetags durchgeführt. Von 66 Quizteilnehmern kamen nur wenige auf die richtigen Antworten, nämlich Einführungszeitpunkt der eVergabe bei EU-Verfahren am 18. Oktober 2018, UVgO als Abkürzung für „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte“ und den EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (Bund) in Höhe von 144.000 Euro netto. Die Hauptgewinnerin darf sich über die kostenfreie Teilnahme an einer Veranstaltung des ABZ freuen.

Impressionen vom 7. Vergabetag Bayern finden Sie auf der Webseite des Auftragsberatungszentrums Bayern e. V. – www.abz-bayern.de.

Der nächste Vergabetag Bayern findet voraussichtlich im Herbst 2020 statt.

München, 19.10.2019

Verfasserin:
Anna Schlange-Schöningen
Ass. jur. – Projektleiterin
Auftragsberatungszentrum Bayern e. V.